

Oktober 2018

## **VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS zum Bebauungsplan Nr. 5b, 8. Änderung und Ergänzung der Stadt Bargteheide**



ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Bargteheide



**Planungsbüro Ostholstein**  
Tel: 0451/809097-0

Tremskamp 24  
23611 Bad Schwartau

info@ploh.de  
www.ploh.de

## Inhaltsverzeichnis

|     |                                                                                                                                                                                                      |   |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.  | Vorbemerkungen .....                                                                                                                                                                                 | 2 |
| 2.  | Merkmale des Bebauungsplanes in Bezug auf .....                                                                                                                                                      | 4 |
| 2.1 | das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 35b Abs. 3 des UVPG setzt .....                                                                                                     | 4 |
| 2.2 | das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst.....                                                                                                                     | 4 |
| 2.3 | die Bedeutung des Bebauungsplanes für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung..... | 4 |
| 2.4 | die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme .....                                                                                             | 4 |
| 2.5 | die Bedeutung des Bebauungsplanes für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften.....                                                                                           | 4 |
| 3.  | Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete.....                                                                                                                 | 5 |
| 4.  | Zusammenfassung .....                                                                                                                                                                                | 5 |

## 1. Vorbemerkungen

Gemäß § 13a Abs. 1 BauGB darf ein Bebauungsplan bei einer zulässigen Grundfläche von 20.000 m<sup>2</sup> bis 70.000 m<sup>2</sup> im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls).

Das im Plangebiet ansässige Unternehmen aus der Branche Getriebebau hat in den letzten Jahren durch Investitionen in die Produktionsstandorte in Europa den Grundstein für weiteres Wachstum gelegt. Zudem wurden am Standort Bargtheide Flächen für Montage, Logistik sowie Forschung und Entwicklung erworben. Um die Bebaubarkeit der Gewerbeflächen zu verbessern, soll das Gewerbegebiet analog zu den Festsetzungen des westlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 5b,



6. Änderung der Stadt Bargteheide in Richtung Norden um ca. 10 m erweitert werden. Das Gewerbegebiet vergrößert sich dadurch um ca. 1.500 m<sup>2</sup>. Dementsprechend ist bei einer Grundflächenzahl von 0,8 eine zusätzliche Grundfläche von 1.200 m<sup>2</sup> möglich.

Für das Plangebiet gelten die Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 5b, 3. Änderung und Ergänzung und Nr. 5b, 6. Änderung und Ergänzung. Diese setzen Gewerbegebiete und Grünfläche fest.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung. Die Größe der möglichen Grundfläche im Bebauungsplan beträgt aufgrund der Größe des festgesetzten Gewerbegebietes von ca. 29.300 m<sup>2</sup> und der zulässigen Grundflächenzahl von 0,8 mit ca. 23.440 m<sup>2</sup> mehr als 20.000 m<sup>2</sup>. Der in engem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellte Bebauungsplan Nr. 5a, 7. Änderung für das Gebiet: Teilbereich 1, Eckgrundstück östlich der Straße Am Redder und nördlich der Getriebebau-Nord-Straße, sowie Teilbereich 2 nördlich der Getriebebau-Nord-Straße, südlicher Teil des Grundstücks Getriebebau-Nord-Straße Nr. 5 setzt eine Grundfläche von ca. 6.170 m<sup>2</sup> fest. Kumulativ wird damit eine Grundfläche mit insgesamt ca. 29.610 m<sup>2</sup> erreicht. Aus diesem Grund wird die Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 des BauGB erforderlich, auch wenn die mit dieser Bauleitplanung gegenüber den rechtskräftigen Bebauungsplänen zusätzlich ermöglichte Grundfläche lediglich etwa 1.200 m<sup>2</sup> beträgt.

Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des BImSchG zu beachten sind.

## **2. Merkmale des Bebauungsplanes in Bezug auf**

### **2.1 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 35b Abs. 3 des UVPG setzt**

Nicht betroffen, da keine anderen Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheide getroffen werden.

### **2.2 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst**

Nicht betroffen; der Bebauungsplan beeinflusst keine anderen Pläne und Programme.

### **2.3 die Bedeutung des Bebauungsplanes für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung**

Umweltbezogene Erwägungen werden durch Lärmschutzvorkehrungen und Bepflanzungen einbezogen.

### **2.4 die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme**

Mit der 8. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5b werden keine zusätzlichen umweltbezogenen oder gesundheitsbezogenen Probleme geschaffen. Die in den rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzten Schallschutzvorkehrungen wurden gutachterlich überprüft und aktualisiert. Die Bepflanzungsfestsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne wurden übernommen und angepasst.

### **2.5 die Bedeutung des Bebauungsplanes für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften**

Die Durchführung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften wird durch die geringfügige Erweiterung der Grundfläche nicht berührt.

### 3. Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete

Durch die mit der 8. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5b ermöglichen ca. 1.200 m<sup>2</sup> zusätzlicher Grundfläche werden keine Auswirkungen auf die in der Anlage 2, Ziffern 2.1 bis 2.5 genannten Aspekte erwartet. Es werden keine zusätzlichen Baurechte eines Umfangs geschaffen, die negative umweltbezogene Auswirkungen hervorrufen könnten.

Gebiete der Anlage 2 nach den Ziffern 2.6.1 bis 2.6.8 (*Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Naturparke, Nationalparke, Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiet, Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte*) sind durch die Planung nicht betroffen.

Im Hinblick auf Ziffer 2.6.9 (*Denkmäler*) liegt das Plangebiet in einem archäologischen Interessengebiet; daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmalen zu rechnen. § 15 DSchG ist zu beachten, entsprechende Hinweise des Archäologischen Landesamtes sind im Bebauungsplan enthalten.

### 4. Zusammenfassung

Die Vorprüfung kommt zu der Einschätzung, dass der Bebauungsplan und die damit ermöglichte zusätzliche Grundfläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup> voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Daher kann die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.